

„Denkmalschutz und Solarenergie“ - Aktuelle Projekte im Landesamt für Denkmalpflege Hessen

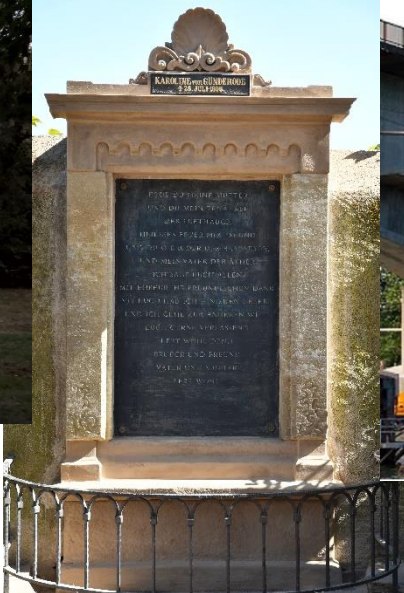
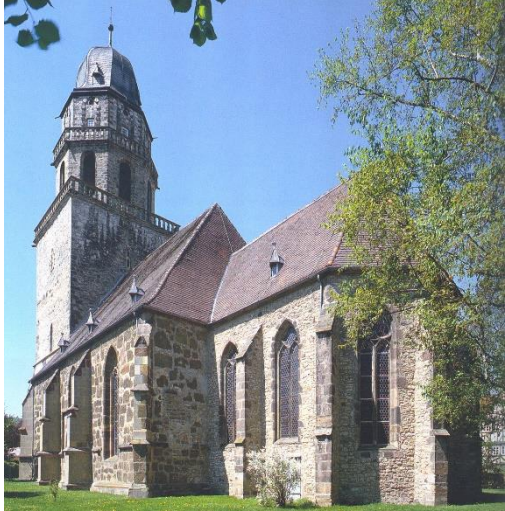
Solarkampagne Oestrich-Winkel

Vortrag am 10. Oktober 2023 im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel

Dr. Verena Jakobi

Abteilungsleitung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Wiesbaden, den 13. Oktober 2023



Warum erhalten wir Kulturdenkmäler?

- Denkmäler sind ein materieller Teil unserer Geschichte, ein begehbares Geschichtsbuch
- Sie sind einzigartig und nicht wiederholbar
- Sie geben uns als Gesellschaft Wurzeln und Identität in Zeiten von Globalisierung und Krisen
- Sie appellieren an unsere Gefühle (Vertrautheit, Verbundenheit, Sinnlichkeit und Ästhetik)
- Für Touristen machen sie den Reiz einer Region, einer Stadt oder eines Dorfes aus
- Sie sind positive Faktoren für das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft



§ 4 Denkmalschutzbehörden

- (1) Oberste Denkmalschutzbehörde ist die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister.
- (2) Untere Denkmalschutzbehörde ist in den kreisfreien Städten und in den kreisangehörigen Gemeinden, denen die Bauaufsicht übertragen ist, der Magistrat, in den Landkreisen der Kreisausschuss. Die Aufgaben des Denkmalschutzes obliegen den Gemeinden und Landkreisen zur Erfüllung nach Weisung.

§ 18 Genehmigungspflichtige Maßnahmen

- (1) Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wer ein Kulturdenkmal oder Teile davon
 1. zerstören oder beseitigen,
 2. an einen anderen Ort verbringen,
 3. umgestalten oder instand setzen,
 4. mit Werbeanlagen versehen will.

Hessisches Denkmalschutzgesetz § 5

Denkmalfachbehörde

(1) Denkmalfachbehörde ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

(2) Die Denkmalfachbehörde erfüllt ihre Aufgaben nach § 1 Abs. 1 insbesondere, indem sie:

1. Eigentümerinnen, Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Untersuchung und Wiederherstellung berät und unterstützt,
2. als Trägerin öffentlicher Belange das Interesse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wahrnimmt,
3. Kulturdenkmäler systematisch inventarisiert,
4. das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen führt,
5. Kulturdenkmäler wissenschaftlich untersucht und damit zur Erforschung der Landesgeschichte beiträgt,
6. Öffentlichkeitsarbeit leistet, um das Verständnis für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu wecken und zu fördern.

Ansprechen Ihr direkter Kontakt

Haben Sie Fragen? Können wir Ihnen weiterhelfen? Dann schreiben Sie uns einfach eine E-Mail oder Sie rufen an. Die regionalen Ansprechpartner der Bezirksarchäologie und Bezirksdenkmalpflege sowie die Steuerfachkräfte finden Sie in unserer interaktiven Karte.



Anschrift und Kontakt

Sie erreichen uns montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich
65203 Wiesbaden

Tel.: +49 611 6906 - 0
Fax +49 611 69 06-140
E-Mail: poststelle@lfd-hessen.de

AUF DIESER SEITE

Anschrift und Kontakt

Amtsleiter

Stellvertr. Amtsleiter

Regionale Zuständigkeiten

hessenARCHÄOLOGIE WI

hessenARCHÄOLOGIE DA

hessenARCHÄOLOGIE MR

Arch. Landesmuseen

Bau- und Kunst WI

Bau- und Kunst MR

Verwaltung

ZUM SEITENANFANG



≡ Menü

🔍 Suche

Medienraum

Themen A-Z

Ansprechen

Pressekontakt

Förderung und Recht

Regionale Ansprechpartner Untere Denkmalschutzbehörden

In Hessen gibt es insgesamt 36 Untere Denkmalschutzbehörden (UDSchB), davon sind sechs Dienststellen mit Kreis- bzw. Stadtarchäologen besetzt.

Die Aufgabe der Unteren Denkmalschutzbehörden ist es, im umfassenden Sinn für den Erhalt der Kulturdenkmäler Sorge zu tragen. Sie erteilen in Einvernehmen mit der Fachbehörde (LfDH) die erforderlichen Genehmigungen bei allen Maßnahmen an Kulturdenkmälern.



UDSchB in Hessen

+ Stadt Bad Hersfeld

+ Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

AUF DIESER SEITE

UDSchB in Hessen •

Stadt- & Kreisarchäologie

Hessisches Denkmalschutzgesetz § 9 (Gesetzesnovellierung 2016)

§ 9 HDSchG – Maßnahmen der Denkmalschutzbehörden

- (1) 1 Denkmalschutzbehörden haben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen, um Kulturdenkmäler zu schützen, zu erhalten und zu bergen sowie Gefahren von ihnen abzuwenden. Sie haben bei allen Entscheidungen den berechtigten Interessen der Eigentümerinnen, Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern Rechnung zu tragen. **Die Behörden haben bei allen Entscheidungen und Genehmigungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen.** Bei öffentlich zugänglichen Denkmälern sind auch die Belange der Barrierefreiheit besonders zu berücksichtigen.

Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt:

DAM DEUTSCHES
ARCHITEKTURMUSEUM



Heute ▾ Presse Freunde des DAM EN Q



16. SEPTEMBER – 15. JANUAR 2023

Freitag, 13. Oktober 2023

Denkmäler sind ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie im Bauwesen:

- **Denkmäler** sind langlebig, nachnutzbar, reparierbar
- **Denkmäler** bestehen aus dauerhaften, häufig aus der Region stammenden, ökologischen Materialien und Konstruktionen
- **Denkmäler** sind werterhaltend und damit Vorbilder für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- **Denkmäler** speichern „Graue Energie“, d.h. die Gesamtheit jeglicher Energie, die in einem Gebäude gebündelt ist; daher sollte der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet werden
- **Denkmäler** sind Wissensspeicher
- **Denkmäler** speichern Qualitäten von Gestaltung, Historie und Stadtbildprägung, die sog. „Goldene Energie“
- **Denkmalpflege** verfügt über das Instrumentarium für Erhalt, Reparatur, Umnutzung (Bauforschung, Restaurierung...)

Denkmalschutz ist Klimaschutz

Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des baukulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potenzials



www.vdl-denkmalpflege.de/veroeffentlichungen

Modellprojekte in Hessen:

- Jedes Kulturdenkmal ist energetisch optimierbar, aber ohne Normlösungen
- Jedes Kulturdenkmal ist ein Individuum (daher Voruntersuchung hinsichtlich seiner Substanz, seiner Leistungsfähigkeit, aber auch seiner Grenzen notwendig)

Ziel: Eine an das Gebäude angepasste Kombination aus Dämmung, Haustechnik, erneuerbare Energie, aber auch die nötige Nutzungspraxis finden

Musterhaus des
Kompetenzzentrum
s für Klima-
schutz in Fach-
werkstädten im
Freilichtmuseum
Hessenpark

Fachwerkmuster-
haus in Wanfried



Handreichungen:



VDL Vereinigung der
Landesdenkmalpfleger

Innendämmung im Baudenkmal

Planungs- und
Ausführungshinweise

02

Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland



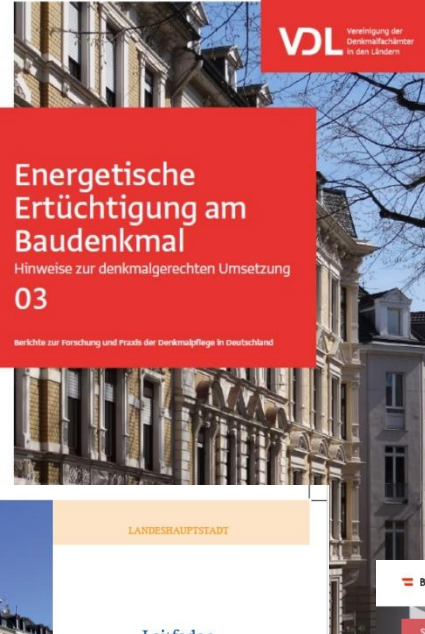
VDL Vereinigung der
Denkmalfachämter
in den Ländern

Energetische Ertüchtigung am Baudenkmal

Hinweise zur denkmalgerechten Umsetzung

03

Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland



DENKMALPFLEGE

Kulturdenkmale
sanieren –
ENERGIE SPAREN



Baden-Württemberg
LANDESDENKMALPFLEGE

TEAM
FRANKFURT
KLIMASCHUTZ

STADT FRANKFURT AM MAIN
Klimareferat



Gründerzeitgebäude

Leitfaden für energetische
Sanierungen in Frankfurt

LANDESHAUPTSTADT

Leitfaden

Energetisches Sanieren
denkmalgeschützter
Gebäude in Wiesbaden



WIESBADEN

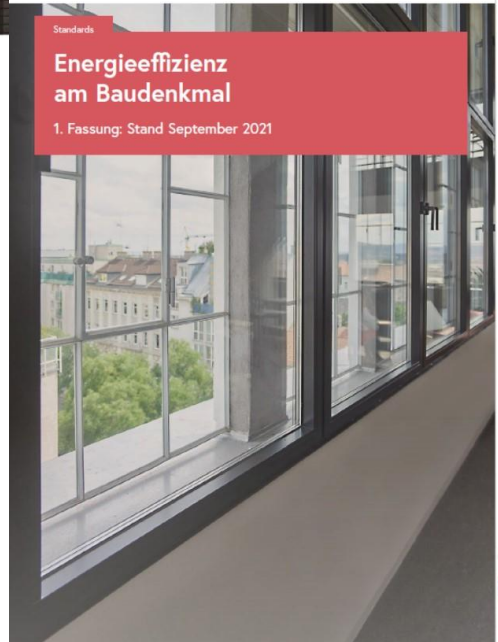
www.wiesbaden.de

Bundesdenkmalamt

Standards

Energieeffizienz am Baudenkmal

1. Fassung; Stand September 2021



UND
LEGE

Neue Projekte im Landesamt für Denkmalpflege Hessen (2023 bis 2026):

Projekt „Post-Corona-Stadt“

Beratungsauftrag und Netzwerkarbeit

„Denkmalschutz – Klimaschutz“:

- Öffentliches Interesse an angemessener energetischer
- Ertüchtigung in Verbindung mit Substanzerhalt und visueller Integrität
- Erneuerbare Energien
- Schäden an Kulturdenkmälern aufgrund des Klimawandels
- Ziel: Beschleunigung von Planungs- und
- Genehmigungsprozessen durch die Entwicklung gemeinsamer Standards und Kriterien



Im Kontext des hessischen Klimaschutzplans ist in Arbeit:

Beratungsoffensive für Altbauten und denkmalgeschützte Gebäude

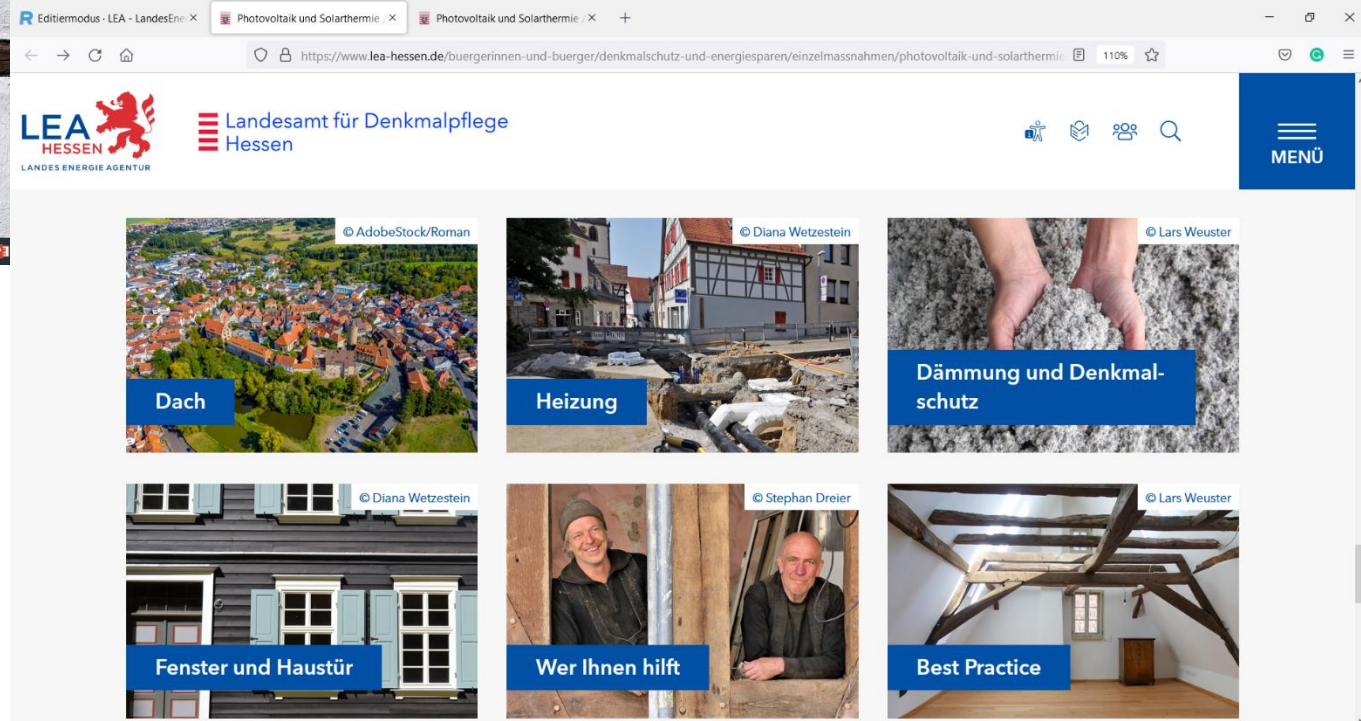
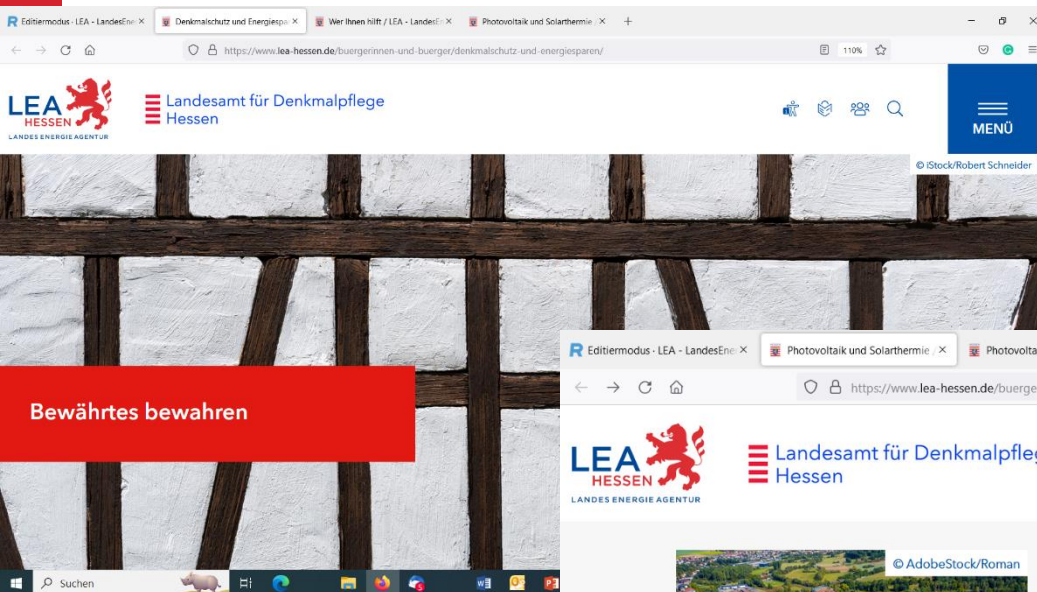
Projektsteuerung: Landesenergieagentur Hessen
im Auftrag des HMWEVW zusammen mit
Architektinnen und Energieberatern, Handwerkern
und u.a. auch dem Landesamt für Denkmalpflege

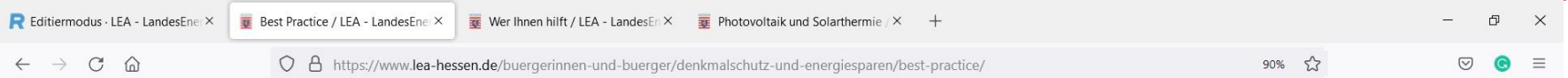
Ziel: Vernetzung aller Akteure, Leitlinien in Form
einer digitalen Plattform für ganz Hessen

Element der Plattform: Informationen über die
Verwendung von erneuerbaren Energien



<https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/denkmalenschutz-und-energiesparen/>





Das sind echte Vorbilder ...

Beispiele aus Hessen, die zeigen, wie Denkmalschutz und Energiesparen funktionieren.

In den letzten Jahren wurden viele kreative Ideen und Techniken entwickelt, die gleichzeitig Denkmalschutz und Energiesparen ermöglichen. Wir stellen diese Ideen in unseren hessischen Best-Practice-Beispielen vor und zeigen, wie der Denkmalschutz bei der Suche nach Lösungen unterstützt.

Unsere Best-Practice-Beispiele





Das Ganze im Blick – Energetische Ertüchtigung als Gesamtkonzept im oder am Denkmal

Obwohl Kulturdenkmäler nur etwa 3 % des gesamten Gebäudebestandes ausmachen, haben sie aufgrund ihrer langen Lebenszyklen und ihrer robusten, reparaturfähigen Bautechniken und Materialien eine wichtige Vorbildfunktion für den ressourcenschonenden Umgang mit dem Bestand. Wie lässt sich die ohnehin schon sehr gute Klimabilanz der Kulturdenkmäler noch verbessern, ohne die historische Substanz und das Erscheinungsbild von Kulturdenkmälern zu beeinträchtigen?

Mit dem stadtbildprägenden Eltzer Hof in Eltville, einem Fachwerkhaus in Hochheim und der genossenschaftlich organisierten Riedwiesensiedlung in Kassel, deren Bewohnende bezahlbare Energiekosten, Denkmalschutz und Klimaschutz unter einen Hut bringen wollen, stellen wir Ihnen vorbildliche energetische Maßnahmen und Konzepte vor. Zu Wort kommen jeweils Eigentümerinnen und Eigentümer, Vertretende der Denkmalpflege, des Handwerks oder begleitende Architekturbüros. Abgerundet wird die Veranstaltung durch grundlegende Statements zu erneuerbaren Energiequellen der Zukunft und fast schon vergessenes Wissen aus der Vergangenheit.

Veranstaltet werden die Hessischen Denkmalgespräche seit 2014 von der Propstei Johannesberg in Fulda, der Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und dem Freilichtmuseum Hessenpark.

Tagungsbeitrag: 75 €

Anmeldungen zum Denkmalgespräch unter: <https://www.hessenpark.de/booking/8-hessisches-denkmalgesprach/>

Es werden Fortbildungspunkte entsprechend der Kammerregelung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vergeben.

Der Raum ist barrierefrei. Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn Sie Unterstützung bei der Bewältigung des Weges zum Tagungsort benötigen (Tel.: 0151/14659964). Wir empfehlen gutes Schuhwerk und ggf. Regenkleidung für

Fördermittel und Steuererleichterungen für Kulturdenkmäler:

Direkt förderfähig sind:

- Maßnahmen der Substanzerhaltung
- Denkmalbedingte Mehraufwendungen, also solche, die allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden (Förderrichtlinie des Landes Hessen)

Indirekte Förderung:

- Das Einkommensteuergesetz sieht in den §§ 7i ff. EStG eine Reihe von effektiven steuerlichen Privilegierungen vor
- Die Grundlagenbescheinigung darf lediglich die Kosten für solche Baumaßnahmen am Kulturdenkmal bescheinigen, die für den Erhalt oder die sinnvolle Nutzung erforderlich waren

<https://denkmal.hessen.de/foerderung-und-recht/zuwendungen>



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Die Ministerin

Richtlinie für Denkmal- behörden im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen an bzw. auf Kulturdenkmälern

nach § 2 Abs. 1, Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz
(HDSchG) in der Fassung vom 28. November 2016
(GVBl. Nr. 18 vom 05.12.2016, S. 211)

Ziel von Richtlinie und Solarbroschüre:

- Mehr Photovoltaik ermöglichen
- Transparentes Verwaltungshandeln
- Einheitliche Kriterien der Prüfung für ganz Hessen
- Konkret nach Ausweisungskriterien prüfen
- <https://denkmal.hessen.de/von-uns/publikationen/uebersicht-der-publikationen/solaranlagen-auf-denkmalgeschuetzten-gebaeuden>



Hessisches Denkmalschutzgesetz

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind bewegliche und unbewegliche Sachen, Sachgesamtheiten und Sachteile einschließlich Grünanlagen, an deren Erhalt aus **künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen** Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
- (3) Gesamtanlagen sind Kulturdenkmäler, die aus baulichen Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Grün-, Frei- und Wasserflächen bestehen und an deren Erhalt im Ganzen aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Auszüge aus der Richtlinie:

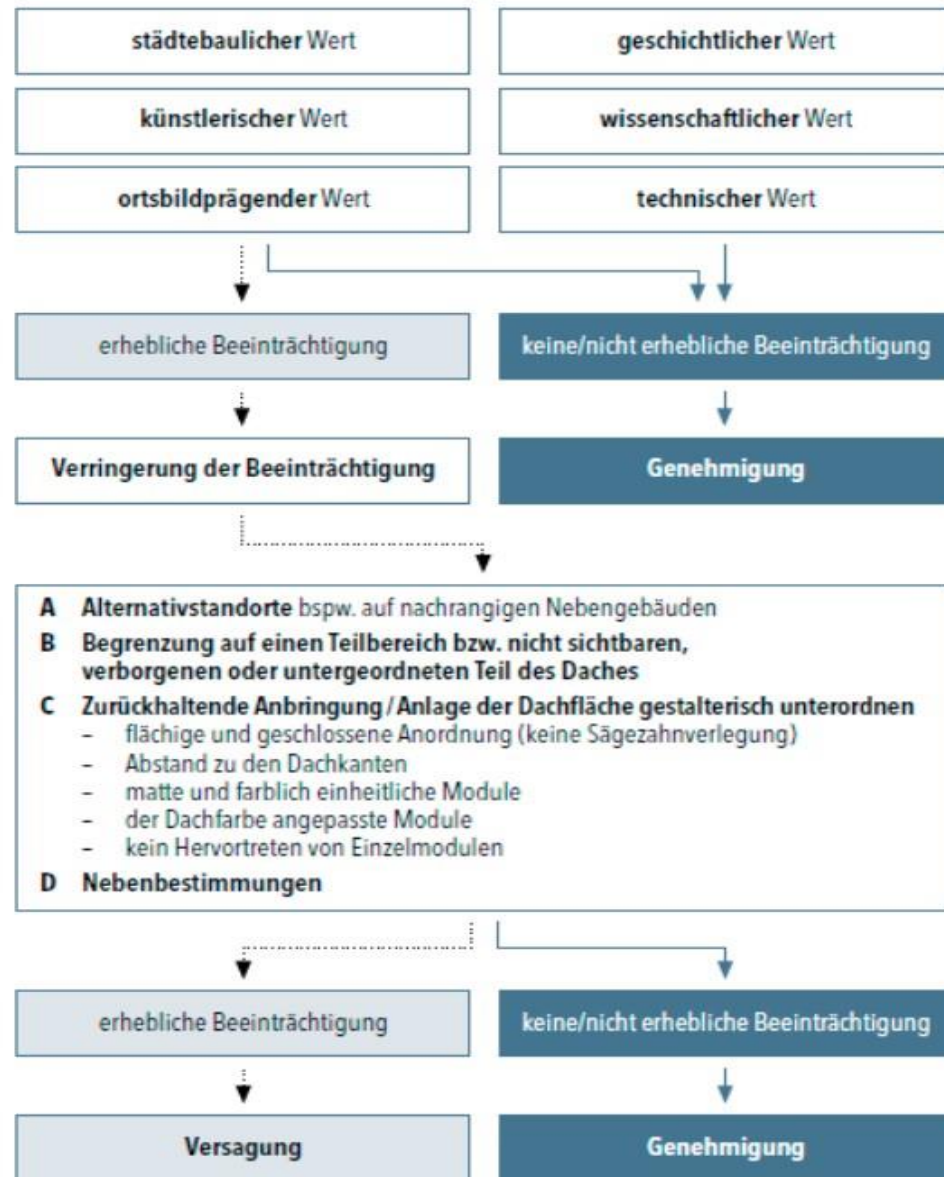
2. Ausgangspunkt jeder Abwägungsentscheidung sind die im Denkmalverzeichnis beschriebenen Ausweisungsgründe sowie der Begründungstext des betroffenen Kulturdenkmals. **Sofern erweiterte Kenntnisse aus objekt- oder flächenbezogenen denkmalfachlichen Untersuchungen vorliegen, sind diese gleichfalls zur Entscheidungsfindung heranzuziehen.**
3. **Eine Genehmigung für Solaranlagen ist regelmäßig zu erteilen.** Allenfalls bei erheblicher Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine abweichende Entscheidung in Betracht. Diese Richtlinie ist mit dem Ziel anzuwenden, die Beeinträchtigung im Einzelfall so zu reduzieren, dass es zu einer Genehmigungsfähigkeit kommen kann.

Verfahren zur Verringerung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung

A: Ausweichen

B: Unterordnen

C: Gestalten



Achtung: Bei Eingriffen in die denkmalwerte Bausubstanz oder der Gefährdung der Statik eines Kulturdenkmals kann unabhängig vom ausgewiesenen Wert eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegen.

A Ausweichen



Typ

Winkelhof

Bauzeit

2. Hälfte 19. Jahrhundert

Erheblichkeit

Städtebaulicher Wert

Verringerung der Beeinträchtigung

A Nachrangiges Nebengebäude

B Kaum einsehbare Rückseite

C Geschlossene Anordnung mit Abstand zu Dachkanten

B Unterordnen



Typ

Zeile giebelständiger Häuser

Bauzeit

Mitte 18. Jahrhundert

Erheblichkeit

Städtebaulicher Wert

Verringerung der Beeinträchtigung

B Verborgener Dachteil

C Geschlossene Anordnung mit Abstand zu Dachkanten

C Gestalten



Typ

Ehem. Schulgebäude mit Garten

Bauzeit

1750

Erheblichkeit

Städtebaulicher Wert

Verringerung der Beeinträchtigung

B Rückseite

C Geschlossene Anordnung mit Abstand zu Dachkanten

C Farblich einheitlich gestaltete Module

C Gestalten



Typ

Sporthalle

Bauzeit

1949

Erheblichkeit

Städtebaulicher und künstlerischer Wert

Verringerung der Beeinträchtigung

C Zurückhaltende Anbringung

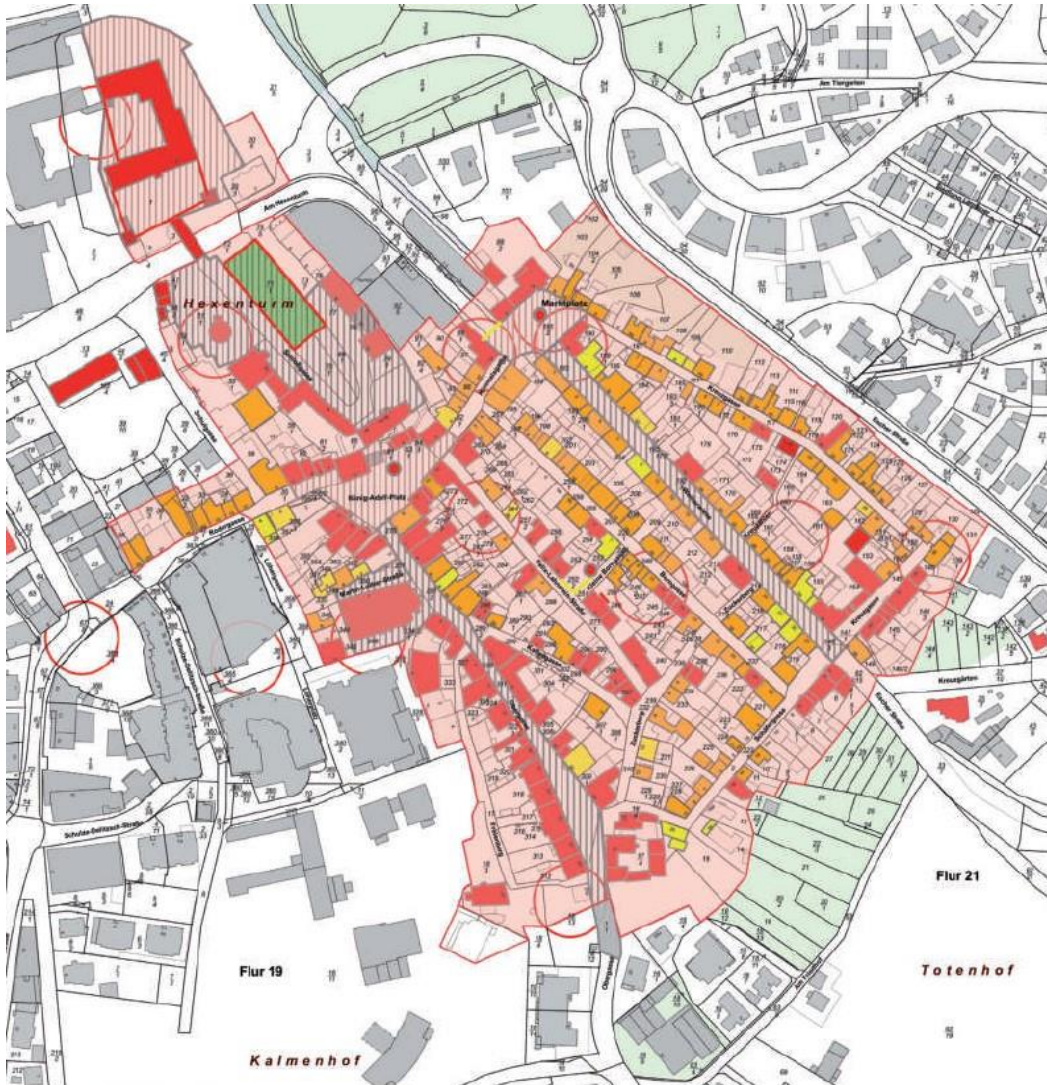
C Geschlossene Anordnung

C Farblich einheitlich gestaltete Module

Städtebaulich-Denkmalpflegerische Aufnahme (SDA)

- Die SDA dient als vertiefende Grundlage von Verwaltungshandeln, bei Planverfahren, in der Dorfentwicklung und Städtebauförderung sowie für Prozesse der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsinformation
- Archiv- und Literaturrecherche (historische Karten, historische Ansichten...)
- Bestandsaufnahme:
 - Bewertung der Bauten sowie bedeutender Grün- und Wasserflächen und bedeutender Straßen- und Platzräume
 - ggf. Aktualisierung der Denkmalausweisung (als Vorschlag formuliert)
 - Steckbriefe der Gebäude





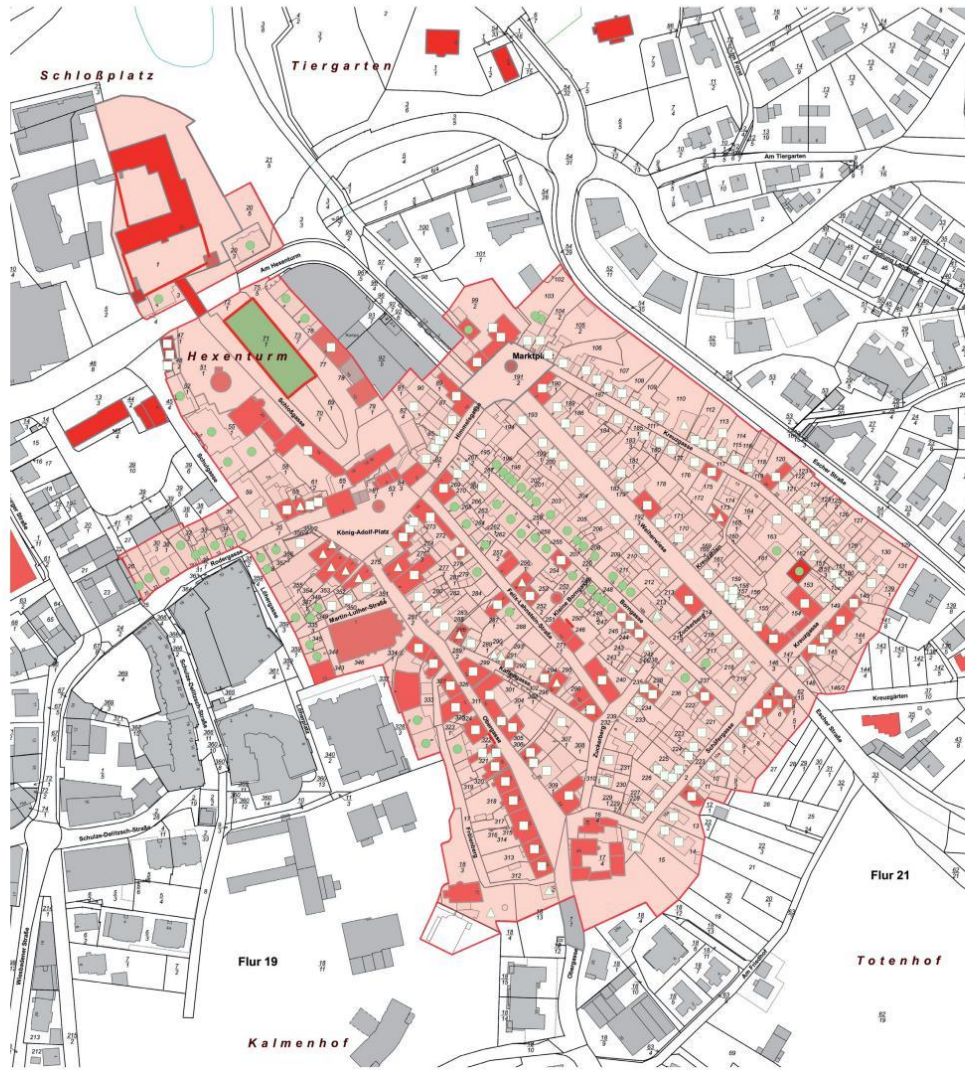
KARTE 1a

Städtebaulich-Denkmalpflegerische Aufnahme
Altstadt Idstein, Rheingau-Taunus-Kreis

Denkmalpflegerische Interessen

- Denkmal
- Erhaltenswerter Bau
- Strukturbildender Bau
- Straßen- o. Platzraum von bes. Bedeutung
- erhaltenswerte Grünfläche
- erhaltenswerte Wasserfläche
- Denkmal Grünfläche
- Gesamtanlage
- Bodendenkmal
- Denkmalobjekt (Brunnen)
- Relevante Raumkante





KARTE 2a

Städtebaulich-Denkmalpflegerische Aufnahme
Altstadt Idstein, Rheingau-Taunus-Kreis

Potentielle Dachflächen für Solaranlagen

- beidseitig
- nach hinten eingedrückt
- Rückseite, der Straße abgewandt

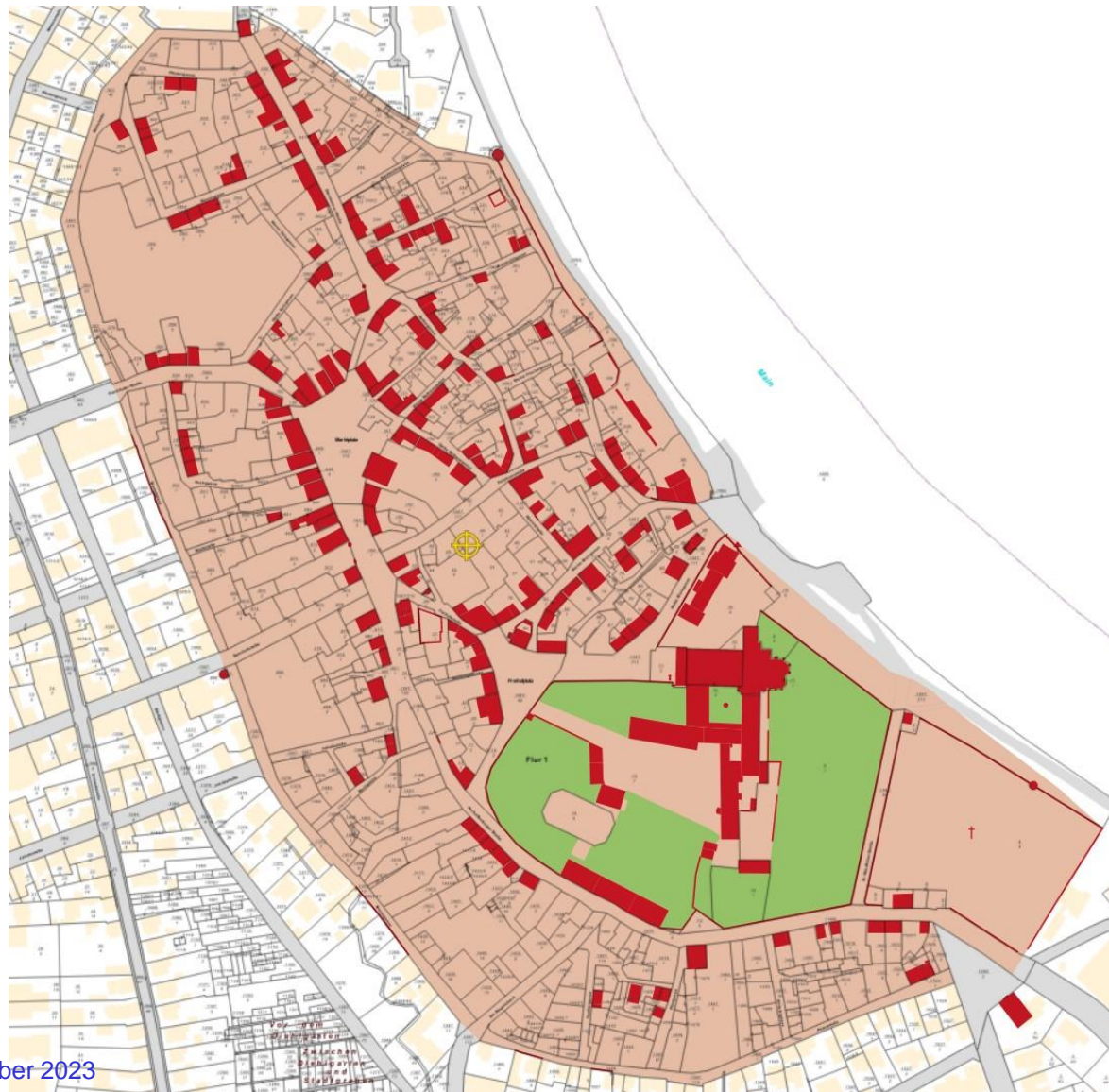


Kartenbearbeitung
Annika Sellmann

Kartengrundlage
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Denkmalgeschützte Gesamtanlage Seligenstadt:





Siedlung Roter Hang in Kronberg im Taunus

Leitlinien zum denkmalpflegerischen Umgang

Kronberg, Siedlung Roter Hang, Solarenergie



- RH Trakt II** 42 m² Dachaufbauten, 6 × 7 m | nördliche Dachfläche | Abstand zum nördlichen Dachrand 2 m | Abstand zur angrenzenden Bebauung 1 m
- RH Trakt II (Endhaus)** 35 m² Dachaufbauten, 5 × 7 m | nördliche Dachfläche | Abstand zum nördlichen und westlichen Dachrand 2 m | Abstand zur angrenzenden Bebauung 1 m
- RH Trakt III** 42,5 m² Dachaufbauten, 8,5 × 5 m | südliche Dachfläche | Abstand zum nördlichen Dachrand 3 m | Abstand zur angrenzenden Bebauung 1 m
- RH Trakt III (Endhaus)** 42,5 m² Dachaufbauten, 8,5 × 5 m | südliche Dachfläche | Abstand zum nördlichen Dachrand 3 m | Abstand zum westlichen/östlichen Dachrand 2 m | Abstand zum südlichen Dachrand und zur angrenzenden Bebauung 1 m

Zukunft: Quartierskonzepte



MAN-Siedlung in Ginsheim-Gustavsburg,
1896-1907 erstellt; Architekt: Karl Hofmann/
Darmstadt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr.-Ing. Verena Jakobi M.A.
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schloss Biebrich / Westflügel
D-65203 Wiesbaden
Tel. +49 611 6906 - 123
Fax. +49 611 6906 - 140
verena.jakobi@lfd-hessen.de
<https://lfd.hessen.de>

(Interne Präsentation, die nur zu Schulungszwecken dient)